



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3877

A07

22. September 2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
I B 5 - 11.110 - 1/2020
bei Antwort bitte angeben

Christian Laschet
Telefon (0211) 4972 - 2166

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2020

Anlage: Übersicht der Überschreitungen im 1. Quartal 2020

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2020 wurde in eine überplanmäßige und zwei außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 179.000.000 Euro eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im oben genannten Zeitraum wird gem. Art. 85 Abs. 2 Landesverfassung NRW die Genehmigung des Landtags beantragt.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2020

| Epl. | Verwaltungsweig | Gesamtbetrag der Überschreitungen | Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹ | | Haushaltsvorgriffe | Sonstige Überschreitungen |
|--------------|---|--------------------------------------|--|-------------|--------------------|------------------------------|
| | | | + | # | | |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 01 | Landtag | | | | | |
| 02 | Ministerpräsident/ Staatskanzlei | 5.000.000,00 | | | | 5.000.000,00 |
| 03 | Ministerium des Innern | | | | | |
| 04 | Ministerium der Justiz | | | | | |
| 05 | Ministerium für Schule und Bildung | | | | | |
| 06 | Ministerium für Kultur und Wissenschaft | | | | | |
| 07 | Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration | | | | | |
| 08 | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung | | | | | |
| 09 | Ministerium für Verkehr | | | | | |
| 10 | Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz | | | | | |
| 11 | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales | 174.000.000,00 | | | | 174.000.000,00 |
| 12 | Ministerium der Finanzen | | | | | |
| 13 | Landesrechnungshof | | | | | |
| 14 | Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie | | | | | |
| 16 | Verfassungsgerichtshof | | | | | |
| 20 | Allgemeine Finanzverwaltung | | | | | |
| Summe | | 179.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 179.000.000,00 |

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

| Nr. | Kapitel | Titel | Haushalts- ansatz EUR | Überschreitung EUR | Art | Zweckbestimmung und Begründung |
|-----|---------|----------------------|-----------------------------|-----------------------|------|---|
| | | 02 010 547 10 | | 5.000.000,00 | apl. | <p>Ausgaben im Rahmen der Pandemieabwehr</p> <p>Die Ausgaben zur Information der Öffentlichkeit im Rahmen der Corona-Pandemieabwehr waren unvorhergesehen und unabweisbar.</p> <p>Das Bedürfnis war unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt war. Die sachliche Notwendigkeit war gegeben, da die Information der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Pandemieabwehr dringend erforderlich war, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern. Die zeitliche Notwendigkeit lag vor, da die Ausgaben unverzüglich geleistet werden mussten, weil in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr in Verzug war. Das parlamentarische Verfahren zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 konnte nicht erreicht werden, da der Landtag das parlamentarische Beratungsverfahren bereits am 24.03.2020 mit der 3. Lesung beendet hatte. Das parlamentarische Verfahren für einen weiteren Nachtragshaushaltsplan 2020 konnte wegen der Eilbedürftigkeit nicht abgewartet werden. Aus demselben Grund konnte auch nicht eine Finanzierung über den sog. NRW-Rettungsschirm abgewartet werden.</p> <p style="text-align: right;">Mitgezeichnet am: 24.03.2020</p> |

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

| Nr. | Kapitel | Titel | Haushalts- ansatz EUR | Überschreitung EUR | Art | Zweckbestimmung und Begründung |
|-----|---------|-------|-----------------------------|---------------------------|-----|-----------------------------------|
|-----|---------|-------|-----------------------------|---------------------------|-----|-----------------------------------|

11 010 Ministerium

514 10 3.300.000 24.000.000,00 üpl. Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr

Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr im Zusammenhang mit dem Coronavirus waren unvorhergesehen und unabweisbar. Mit den Mitteln wurden Schutzmasken und andere Schutzausrüstung für Ärzte und Pflegepersonal beschafft. Das Bedürfnis war unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt gewesen ist. Die sachliche Notwendigkeit war gegeben, da das beschaffte Material dem Schutz der Ärzte und des Pflegepersonals diente, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern und die Patientenversorgung zu sichern. Die zeitliche Notwendigkeit lag vor, da die Ausgaben unverzüglich geleistet werden mussten, weil in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr im Verzug war. Das parlamentarische Verfahren für einen Nachtragshaushaltsplan 2020 konnte nicht abgewartet werden.

k

Auf die Benennung der Deckung kann angesichts der Höhe des Betrages und der umfangreichen Globalen Minderausgaben im Haushaltsplan 2020 des MAGS i.H.v. rd. 66 Mio. EUR zum jetzigen Zeitpunkt ausnahmsweise verzichtet werden.

Mitgezeichnet am 06.03.2020

11 020 Allgemeine Bewilligungen

| | | | | |
|----------------|---|----------------|------|---|
| TGr. 60 | | 150.000.000,00 | apl. | Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie |
| 429 60 | 0 | 0,00 | apl. | Nicht aufteilbare Personalausgaben |
| 547 60 | 0 | 0,00 | apl. | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben |
| 633 60 | 0 | 0,00 | apl. | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| 686 60 | 0 | 0,00 | apl. | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland |
| 812 60 | 0 | 0,00 | apl. | Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen |
| 883 60 | 0 | 0,00 | apl. | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| 893 60 | 0 | 0,00 | apl. | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland |
| 971 60 | 0 | 0,00 | apl. | Zur Verstärkung der übrigen Titel der Titelgruppe und anderer Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 im Einzelplan im Rahmen der Coronavirus-Pandemie |

| Nr. | Kapitel | Titel | Haushalts- ansatz EUR | Überschreitung EUR | Art | Zweckbestimmung und Begründung |
|-----|---------|-------|-----------------------------|-----------------------|-----|-----------------------------------|
|-----|---------|-------|-----------------------------|-----------------------|-----|-----------------------------------|

Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie waren unvorhergesehen und unabweisbar. Die Mittel wurden für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur verwendet und waren damit sachlich notwendig und unabweisbar. Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung musste mit Blick auf eine mögliche Verschlimmerung höchste Priorität haben als Teil der Daseinsvorsorge. In Analogie zu den besonderen Beträgen nach § 23 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind deshalb den Einrichtungen und Institutionen, die für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung erforderlich sind, sowohl Mittel für Investitionen als auch weitere Bedarfe und Kosten bereitgestellt worden. Vor dem Hintergrund der täglich steigenden Infektionen wird seitens des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft, ob die gemeldeten Bedarfe für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur erforderlich sind.

Das Bedürfnis war unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 im Jahr 2019 die Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht bekannt war. Die zeitliche Notwendigkeit lag vor: Die Ausgaben mussten unverzüglich geleistet werden können, da in Bezug auf die Virusverbreitung Gefahr in Verzug war. Das parlamentarische Verfahren für einen Nachtragshaushaltsplan 2020 konnte nicht abgewartet werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Gesamthaushalt.

Mitgezeichnet am: 18.03.2020